

Übersicht nach Regelungsbereichen
Infektionsschutz in Thüringen, Stand 23.01.2022

Freistaat
Thüringen

Bereich	Zusätzliche Maßnahmen	Bestehende Maßnahmen
Kontaktebeschränkungen für gesunde und gesogene Personen	<p>Private Zusammenkünfte zw. Geimpften und Gesogenen sind mit maximal zehn Personen erlaubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kinder bis 12 Jahre bleiben bei der Berechnung der Personenanzahl unberücksichtigt. 	<ul style="list-style-type: none"> • AHA + L beachten • Empfehlung: Kontakte reduzieren
Kontaktebeschränkungen, wenn nicht geimpft und nicht gesogene Personen anwesend sind	<p>Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur gestattet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit einer Angehörigen des eigenen Haushalts und Personen für die ein Sozial- oder Umgangsrecht besteht • mit bis zu zweien haushaltshinzu gehenden Personen, die einen Haushalt annehmen, aber insgesamt maximal 10 Personen • Kinder bis 12 Jahre bleiben bei der Berechnung der Personenanzahl und der Anzahl der Haushalte unberücksichtigt <p>Nächste Ausgangssperre von 22 bis 5 Uhr</p> <p>In Hotspots (ab 7-Tages-Inzidenz von 1.000) gilt:</p> <p>Private Zusammenkünfte sind lediglich mit einer weiteren haushaltshinzu gehenden Person möglich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • AHA + L beachten • Empfehlung: Kontakte reduzieren
Nicht-öffentliche Veranstaltungen	<p>In geschlossenen Räumen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 20 • Ab 15 Personen: Anzeigepflicht: 10 Tage + Kontaktpersonenverfolgung • Max. 50 Personen 	<ul style="list-style-type: none"> • AHA + L beachten • Empfehlung: Kontakte reduzieren

2

Übersicht nach Regelungsbereichen Infektionsschutz in Thüringen, Stand 23.01.2022

Description

Download:

- [20220121_Uebersicht_VO](#)

Date

01.02.2026

Date Created

23.01.2022